

schub, der sich nicht etwa unmittelbar an die vorausgehende Aufzählung der Kastellane anschließt, sondern unvermittelt an den Schluß des Textes gesetzt ist, zeigt eine von dem Stil des übrigen Urkundentextes abweichende, wohl von einem Tortoneser Notar herrührende Sprache: so ist nicht von *civitas Terdone* die Rede, sondern von *commune Terdone* und von *capitanei*; die Urkunde wird nicht als *forma reconciliationis* oder *conventio* bezeichnet, sondern als *privilegium*; Barbarossa wird ohne den sonst üblichen Kaisertitel nur mit dem Vornamen genannt, ebenso wahrscheinlich seine Gemahlin Beatrix, bei deren Erwähnung allerdings die Lesarten schwanken.¹ Daß die Ausdrucksweise vereinzelt an die des Paveser Eides — auch dort kommen z. B. das Wort *pedagium* und die Wendung *infra predictas coherentias* vor² — anklingt, das läßt noch keine sicheren Schlüsse zu. Und aus dem Auftreten der Kaiserin lassen sich auch keine bestimmteren Folgerungen für die Datierung des Absatzes ziehen, da Beatrix im Frühjahr 1176 wie in dem folgenden Winter in der Begleitung oder in der Nähe Barbarossas gewilt zu haben scheint.³ Immerhin ergibt sich mit Sicherheit, daß der Absatz ein Fremdkörper in der Urkunde ist und daß er schon wegen seiner Einordnung an wenig passender Stelle und vor allem wegen seiner ungelenten Sprache — man beachte das dreimal wiederkehrende *dat et confirmat* — nicht einer zweiten endgültigen Fassung angehören kann, sondern nur einer ersten vorläufigen Formulierung der Vertragsbestimmungen.

Umgekehrt erwecken die Zusätze und Abweichungen von A, die durchweg Verbesserungen des Textes darstellen, nicht den

und da der Inhalt des Einschubs zum Teil bereits in dem vorausgehenden Satz von A *quos nostra remittimus et confirmamus auctoritate* enthalten ist.

¹) S. unten S. 353 N. 1. Beatrix wird häufig in Urkunden Friedrichs I. genannt: s. St. 3943. 4111. 4156. 4181^a. 4198. 4250; Const. 1, 350 ff. Meist ist sie mit dem Titel *imperatrix* erwähnt. Wo der Titel fehlt, handelt es sich in der Regel, wie z. B. in St. 4181^a, um private Familienangelegenheiten.

²) Auffällig ist auch, daß die Worte in dem Einschub des Vertrages *Et si infra predictas coherentias locorum aliquid est, tanquam si esset nominatum . . .* inhaltlich genau dem Satz des Paveser Eides *. . . quod dictum est de istis, attendemus de omnibus* entsprechen (vgl. Const. 1, 395).

³) Beatrix folgte im Herbst 1174 dem Kaiser über die Alpen: allem Anschein nach weilte sie im Frühjahr 1176 in oder bei Pavia und begleitete in dem folgenden Winter den Kaiser auf seinem Zug durch die südliche Poebene bis nach Venedig.